

Beschluss vom 05. Mai 2015

**Kleine Anfrage 2015/11**  
**betreffend Interpretation Abstimmungsergebnis Budget 2015**

In einer Kleinen Anfrage vom 17. April 2015 präsentiert Kantonsrat Till Aders eine Analyse und Interpretation des Ergebnisses der Volksabstimmung vom 12. April 2015 zum Staatsvoranschlag 2015 und stellt dazu verschiedene Fragen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Gegen den vom Kantonsrat am 17. November 2014 beschlossenen Staatsvoranschlag 2015 wurde von der Sozialdemokratischen Partei (SP) und den JungsozialistInnen Schaffhausen (JUSO) das Referendum ergriffen. In der Volksabstimmung vom 12. April 2015 wurde der Staatsvoranschlag mit 54,4 % der Stimmen abgelehnt. Dabei betrug die Stimmbeteiligung 54,9 % und damit rund 10 % weniger als im langjährigen Durchschnitt.

Bereits am Abstimmungssonntag stellte sich die – insbesondere von den Medien aufgeworfene – Frage nach der Interpretation des Abstimmungsergebnisses. Die im Rahmen einer ersten und summarischen Analyse durch die Finanzdirektorin am Abstimmungssonntag gemachte Äusserung, zur Ablehnung des Staatsvoranschlages hätten auch bürgerliche Stimmen beigetragen, ist vor dem Hintergrund, dass einerseits der Wähleranteil jener Parteien, die das Referendum ergriffen bzw. unterstützt haben, 30,1 % beträgt (SP, JUSO, AL) und andererseits die Jungfreisinnigen Schaffhausen (JFSH; Wähleranteil 3,3 %) das Referendum ebenfalls unterstützt haben, sicherlich richtig. Ob diese bürgerlichen Stimmen vornehmlich aus jenen Gemeinden kamen, die tendenziell bürgerlich wählen und stimmen, ist für die Analyse der Gründe für die Ablehnung des Staatsvoranschlages nicht von massgeblicher Bedeutung.

Vielmehr sind die im Vorfeld der Volksabstimmung geäusserten Gründe für eine Ablehnung des Staatsvoranschlages zu eruieren. Auf der Seite jener Parteien und Kreise, die das Referendum ergriffen bzw. unterstützt haben, standen einzeln oder kumulativ offensichtlich folgende Gründe im Vordergrund:

- die Ablehnung einzelner im Staatsvoranschlag enthaltenen Entlastungsmassnahmen des Entlastungsprogrammes 2014 (EP2014);
- die Ablehnung des Entlastungsprogrammes EP2014 insgesamt;
- die Ablehnung der im Staatsvoranschlag enthaltenen, nach ihrer Auffassung zu geringen Steuerfusserhöhung.

Auf der Seite jener Parteien und Kreise, die aus bürgerlicher Sicht das Referendum unterstützt haben, standen einzeln oder kumulativ folgende Gründe im Vordergrund:

- die Ablehnung der im Staatsvoranschlag enthaltenen Steuerfusserhöhung um 2 Prozentpunkte und damit die grundsätzliche Ablehnung einer Steuererhöhung;

- die Ablehnung des Staatsvoranschlages, weil dieser nach ihrer Auffassung zu geringe Sparmassnahmen enthielt;
- die Ablehnung des Staatsvoranschlages, weil dieser eine – wenn auch geringe – Lohnerhöhung für Teile des Staatspersonals enthielt.

Weiter gibt es bei jeder Abstimmung eine gewisse Anzahl von Abstimmenden, die unabhängig vom Abstimmungsthema und der Abstimmungsfrage jeweils eine ablehnende Haltung einnehmen und demgemäss aus Prinzip „Nein“ stimmen.

Tatsache ist, dass aufgrund der politischen Kräfteverhältnisse im Kanton jedenfalls klar ist, dass der ablehnende Stimmenanteil von 54,4 % nur durch eine Kumulation der sich teilweise diametral widersprechenden Ablehnungsgründe zustande kommen konnte.

Eine zuverlässige Aussage darüber, welche Gründe in welchem Ausmass für die Ablehnung des Staatsvoranschlages im Einzelnen ausschlaggebend waren, könnte nur über eine im Nachgang der Volksabstimmung durchgeführte repräsentative Befragung der Abstimmenden gemacht werden (sog. Vox-Analyse). Die Durchführung und Analyse einer solchen Umfrage hätte einige Wochen Zeit in Anspruch genommen.

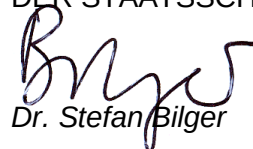
Der Regierungsrat hat auf die Durchführung einer solchen Analyse bewusst verzichtet, weil sonst die regierungsrätliche Zielsetzung, möglichst schnell und insbesondere noch vor den Sommerferien 2015 über einen bewilligten Staatsvoranschlag zu verfügen, nicht zu erreichen gewesen wäre. Der Zeitplan sieht denn auch vor, dass der Regierungsrat am 5. Mai 2015 – also nur gut drei Wochen nach der Volksabstimmung – dem Kantonsrat einen neuen Antrag für einen Staatsvoranschlag 2015 überweist. Auf diese Weise ist es möglich, dass der neue Staatsvoranschlag 2015 von der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission vorberaten und vom Kantonsrat am 29. Juni 2015 beraten werden kann.

Vor dem Hintergrund, dass die Abstimmung über den Staatsvoranschlag am bestehenden strukturellen Defizit des Staatshaushaltes nichts geändert hat, ist der Regierungsrat – wie auch der Kantonsrat – nach wie vor verfassungsmässig verpflichtet, den Staatshaushalt zu sanieren.

Die vom Regierungsrat im neuen Staatsvoranschlag beantragten Änderungen gegenüber dem abgelehnten Staatsvoranschlag berücksichtigen neben den inzwischen eingetretenen neuen Erkenntnissen und Kostenentwicklungen auch überwiegend die vom Referendumskomitee aufgeführten Gründe gegen den abgelehnten Staatsvoranschlag 2015. So hält der Regierungsrat an seinem ursprünglichen Antrag auf Erhöhung des Steuerfusses um 3 Prozentpunkte fest und reduziert bzw. modifiziert einige Entlastungsmassnahmen im Bereich der IV-Institutionen und im Bildungswesen.

Schaffhausen, 5. Mai 2015

DER STAATSSCHREIBER:

  
Dr. Stefan Bilger